

der Luxemburgischen Grenze und verzichtete dafür neben den schon früher abgetretenen Gemeinden der Cantone Belfort, Giromagny, Fontaine, Delle noch auf weitere 7 Quadrat-Meilen mit 25,546 Einwohnern, so daß im Ganzen durch die Grenze, welche vom Elsäßer Belchen, der höchsten Spitze des Wasgaugebirges südöstlich läuft, etwa 12 Quadrat-Meilen mit 55,000 Menschen von dem ehemaligen Sundgau abgetrennt worden sind. Das Verhältniß von Elsäß-Lothringen zum deutschen Reiche ist durch das vom deutschen Bundesrathe vorgelegte und vom Reichstag in der 48. Sitzung vom 3. Juni 1871 angenommene Gesetz geregelt. Das wiedergewonnene Land ist deutsches Reichsland geworden, und wird von dem deutschen Bundeskanzler verwaltet.

In den Händen des Fürsten Bismarck soll der Umwandlungs-Prozeß des Reichslandes nach den wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen der Geduld und Milde geführt werden, und obwol die allgemeine Meinung in Deutschland sich vielmehr dahin neigt, ein entschiedenes Vorgehn zu wünschen, so ließ sich doch die Verwaltung des Landes von dem angedeuteten Wege selbst durch die weitestgehende Opposition der Elsäßer noch um kein Haar breit abdrängen.

Beachtenswerth und lehrreich dürfte unter allen Umständen in der Verwaltung die Methode bleiben, welche die Franzosen in den letzten 150 Jahren anwendeten und welche viele lobenswerthe Seiten erkennen ließ. Sicherlich aber darf man von dem alten Stamme mit voller Zuversicht genau so denken, wie von Goethe's Adlerjüngling:

„Zuletzt heilt ihn allgegenwärtiger Balsam allheilender Natur.“